



# **GEMEINDE BACHS**

**Mitteilungsblatt**

**Oktober 1999**

## **Aus den Verhandlungen des Gemeinderates**

### **Behördenkonferenz vom 11. September 1999**

Am 11. September 1999 trafen sich die Primarschulpflege, die Reformierte Kirchenpflege, die Rechnungsprüfungskommission, ein Vertreter der Oberstufenschulpflege und der Gemeinderat zur jährlichen Behördenkonferenz.

Die Konferenzteilnehmer diskutierten über die Behördenzusammenarbeit, die anstehende Revision der Besoldungsverordnungen, die Aktivitäten um die Jahrtausendwende und die Gestaltung der Gemeindeversammlungen.

### **Wechsel bei den Forstwartstellen**

Die beiden Forstwarte Markus Brennwald und Roger Markwalder haben ihre Anstellungsverhältnisse gekündigt. Markus Brennwald vollzieht einen schon länger geplanten Wechsel in die Privatwirtschaft. Roger Markwalder hat die Aufnahmeprüfung für die Försterschule in Lyss geschafft und wird diese ab Januar 2000 besuchen.

Anfangs September wurden die beiden frei werdenden Stellen in der Forstzeitung publiziert.

### **Vernehmlassungen zur Revision der Lärmschutzverordnung LSV und der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt VIL**

Der Gemeinderat liess sich zur Revision der Lärmschutzverordnung (LSV) mit zugehörigem Anhang über die Grenzwerte und der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL), Revision der Art. 39ff. (Nachtflugordnung) vernehmen.

## Unterhalt der Drainagen in der Gemeinde Bachs

In letzter Zeit kam es immer wieder zu Diskussionen zwischen Landwirten und Mitgliedern des Gemeinderates betreffend Kostenübernahme durch die Gemeinde für den Unterhalt und die Erweiterung der Drainagen in der Gemeinde Bachs.

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 1982 hat die Politische Gemeinde Bachs, als Nachfolgeorganisation der Meliorationsgenossenschaft Bachs, die Bodenverbesserungsanlagen übernommen. An der gleichen Versammlung wurde gestützt auf die §§ 49 ff, 100 ff des Landwirtschaftsgesetzes vom 2. September 1979 (LG), § 41 des Gemeindegesetzes und § 59 der Gemeindeordnung eine Unterhaltsordnung für die Bodenverbesserungsanlagen erlassen. Diese Unterhaltsordnung wurde vom Regierungsrat mit Beschluss-Nr. 4'237 vom 9. November 1983 genehmigt.

In Artikel 17 der Unterhaltsordnung für die Bodenverbesserungsanlagen ist der Kostenverleger wie folgt geregelt:

*"Soweit das neue Unternehmen lediglich die Instandstellung bestehender Anlagen bezweckt, sollen die Restkosten, die sich nach Abzug der öffentlichen Beiträge ergeben, aus dem Unterhaltsfonds resp. durch die Gemeinde gedeckt werden.*

*Bei neu zu erstellenden Anlagen sind die Restkosten von den unmittelbar beteiligten Grundeigentümern nach Massgabe des Nutzens zu tragen."*

Der Gemeinderat legt aufgrund der Unterhaltsordnung für die Bodenverbesserungsanlagen die folgenden genaueren Regelungen fest:

1. Bevor etwas an den Drainagen verändert wird, müssen die betroffenen Grundeigentümer mit dem Landwirtschaftsvorstand Kontakt aufnehmen.
2. Für den Unterhalt der Drainagen gelten die folgenden Regeln:
  - 2.1. Die Kosten für die Sickerrohre und den notwendigen Kies werden von der Gemeindekasse übernommen, wenn die entsprechenden unterzeichneten Lieferscheine bei der Gemeindekanzlei abgegeben werden. Die Transportkosten gehen zu Lasten der betroffenen Grundeigentümer.
  - 2.2. Für das Öffnen von nötigen Gräben beauftragt der Landwirtschaftsvorstand einen Unternehmer zu Lasten der Gemeindekasse. Die Kosten für das Schliessen der Gräben gehen zu Lasten der betroffenen Grundeigentümer.
3. Für die Erweiterung der Drainagen ausserhalb des drainierten Perimeters gelten die folgenden Regeln:
  - 3.1. Aufgrund von Art. 17 Abs. 2 der Unterhaltsordnung für die Bodenverbesserungsanlagen werden für Erweiterungen der Drainage keine Kosten durch die Gemeindekasse übernommen.
  - 3.2. Um von den Rabatten der Produzenten von Sickerrohren profitieren zu können, ist der Bezug auf Rechnung der Gemeinde erlaubt. Auch in diesem Fall sind die entsprechend unterzeichneten Lieferscheine bei der Gemeindekanzlei abzugeben, damit die Kosten den Grundeigentümern weiterverrechnet werden können.
  - 3.3. Veränderte oder neue Leitungen müssen durch das Ing.- und Vermessungsbüro Wilhelm & Müller, Dielsdorf, eingemessen und in den Plänen nachgeführt werden. Die Kosten gehen zu Lasten der Grundeigentümer.

## Kurzinformationen

- Das Budget 2000 des Vereins Spitex-Dienste Stadel-Bachs-Weiach mit einem Defizit von Fr. 9'650.-- wurde genehmigt. Der Anteil der Gemeinde Bachs beträgt Fr. 1'800.--.
- Die Direktion für Justiz und des Innern des Kantons Zürich sichert der Gemeinde Bachs in Anwendung des Gesetzes über die Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich (FAG) für das Jahr 1999 einen Steuerkraftausgleich von Fr. 804'890.-- (Budget Fr. 880'000.--) zu.
- Die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP), welches der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 5. Juli 1999 verabschiedete. Über den genauen Inhalt des GWP informierte der Gemeinderat bereits in seinem Verhandlungsbericht August 1999.

## Mitteilung der Gemeindeverwaltung

### Nächste Wahlen

Am **Sonntag, 24. Oktober 1999**, finden folgende Wahlen statt:

#### 1. National- und Ständeratswahlen:

- 1.1. Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des schweizerischen Nationalrates für die Amtsdauer 1999 - 2003
- 1.2. Erneuerungswahl der zwei Mitglieder des Ständerates für die Amtsdauer 1999 - 2003

Die Durchführung dieser Wahlen erfolgt durch die Urne nach den Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 4.9.1983 mit Änderungen vom 28.11.1993 und der zugehörigen Verordnung sowie der Wahlgesetzrevision vom 1.10.1994.

Die Stimmberechtigten erhalten die Wahlvorlagen, den Stimmrechtsausweis sowie die amtlichen Wahlzettel bis **spätestens 5. Oktober 1999**. Allfällig fehlendes Stimmmaterial kann bis Donnerstag, 21. Oktober 1999, 17<sup>00</sup> Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei verlangt werden.

Urnenaufstellung:	Gemeindehaus Bachs	Samstagabend: 19 <sup>30</sup> – 20 <sup>30</sup> Uhr
		Sonntagmorgen: 08 <sup>30</sup> – 09 <sup>30</sup> Uhr
	Thal; Haus Erb	Sonntagmorgen: 08 <sup>30</sup> – 09 <sup>30</sup> Uhr

## **Vorzeitige Stimmabgabe**

Stimmberechtigte, die vorzeitig ihre Stimme am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben möchten, können dies in den zwei Wochen vor dem Abstimmungssonntag während den üblichen Schalteröffnungszeiten erledigen.

Schalteröffnungszeiten: Montag + Donnerstag 08<sup>00</sup> – 11<sup>30</sup> Uhr und 14<sup>00</sup> - 17<sup>00</sup>  
Mittwoch 08<sup>00</sup> – 11<sup>30</sup> Uhr und 14<sup>00</sup> - 19<sup>00</sup>

## **Briefliche Stimmabgabe**

Die briefliche Stimmabgabe durch Rücksendung des Stimm-Materials erfolgt wie folgt:

- Ausgefüllte Stimm-/Wahlzettel in ein neutrales „Stimmzettel-Kuvert“ einlegen;
- Zusammen mit dem *unterzeichneten* Stimmrechtsausweis in das Zustellkuvert oder ein mit dem Vermerk „Briefliche Abstimmung“ versehenes, neutrales Rücksende-Kuvert legen.
- Für jede stimmberechtigte Person ist ein eigenes Kuvert zu verwenden.
- Das Kuvert muss bis zur Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale am Sonntag auf der Gemeindeverwaltung eintreffen. Später eingehende Kuverts fallen ausser Betracht.

## **Stellvertretung**

Die Stellvertretung bei der Stimmabgabe ist wie folgt gestattet:

- Durch eine andere im gleichen Haushalt wohnende stimmberechtigte Person;
- Durch eine andere stimmberechtigte Person, wenn der/die Vertretene das 60. Altersjahr zurückgelegt hat oder laut ärztlichem Zeugnis am Gang zur Urne verhindert ist. Das Arztzeugnis ist vorzuweisen; bei längerer Dauer wird der Ausweis durch die Gemeindeverwaltung gekennzeichnet.
- Die stellvertretende Person muss nebst dem eigenen auch den/die anderen Stimmrechtsausweis(e) abgeben.

**Niemand darf mehr als zwei Personen vertreten.**

**Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.**

<p style="text-align: center;"><b>Erteilte Baubewilligungen in der letzten Berichtsperiode</b></p>
--

### **Im Anzeigeverfahren:**

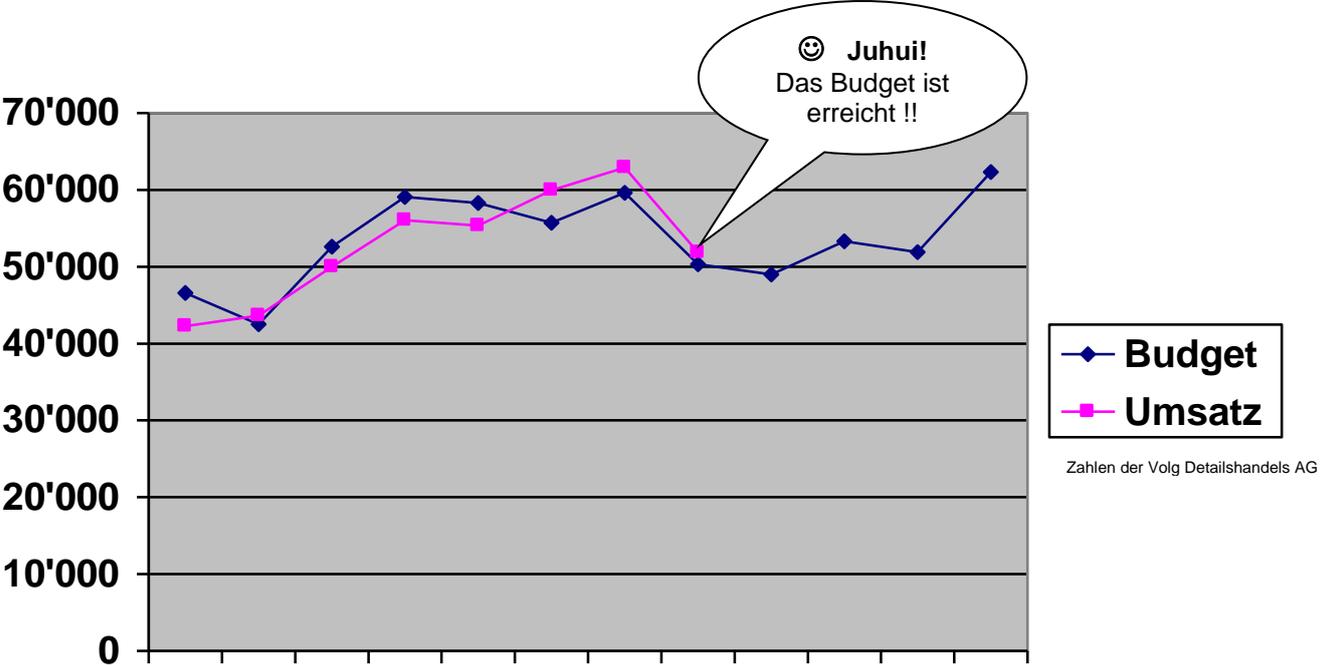
- Rita Meyer-Schütz, Püntstrasse 7, 8164 Bachs  
Einbau von 2 Dachflächenfenstern an der Püntstrasse 7, Vers.-Nr. 37, Kat.-Nr. 125

## Wie geht's unserem Dorfladen?

Um die weitere Existenz unseres Dorfladens zu ermöglichen muss der Jahresumsatz von ca. Fr. 600'000.-- auf ca. Fr. 700'000.-- ansteigen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn jede/r EinwohnerIn pro Woche für ca. Fr. 25.-- im Volg einkauft.

Wie Sie der folgenden Grafik entnehmen können, ist der Umsatz im Monat August von Fr. 62'891.-- auf Fr. 51'841.--, wie im Budget erwartet, zurückgegangen; damit lag zum dritten Mal hintereinander seit dem Start dieser Aktion der Umsatz über dem Budget und dies um Fr. 1'541.--. Die Bevölkerung wird ermuntert, nachdem die Vorräte aus den Ferien verzehrt sind, wieder vermehrt den Volg-Laden zu benutzen!

**Wieviel haben Sie persönlich zum untenstehenden positiven Ergebnis beigetragen?**



	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Budgeterreichung	☹	☺	☹	☹	☹	☺	☺	☺				
Umsatzentwicklung	☹	☺	☺	☺	☹	☺	☺	☹				

☺ Verbessert                                  ☹ Unverändert                                  ☹ Nicht erreicht

## Altpapier- und Kartonsammlung



**Samstag, 23. Oktober 1999, 10<sup>00</sup> Uhr**

Bereitstellen des separat gebündelten Altpapiers und Kartons bis 10<sup>00</sup> Uhr an gut sichtbaren Stellen.

Bitte **keine** Tragtaschen und Säcke verwenden und beachten Sie, dass Sie das Papier sauber und nicht zu schwer bündeln, da in Bachs die Jugend- und Mädchenriege das Altpapier sammelt. Besten Dank!

**Häckselaktion**

In der Zeit vom 25. - 29. Oktober 1999 wird der Häckseldienst für Strauch- und Baumschnitt durchgeführt.



Die ersten 15 Arbeitsminuten sind gratis, jede weitere angebrochene halbe Stunde wird nach FAT-Tarif mit Fr. 76.00 verrechnet.

Bitte deponieren Sie das Häckselgut an einem für den Fahrer gut zugänglichen Ort; nicht zusammenbinden, keine Wurzeln und Steine!

**Anmeldung bitte bis Dienstag, 19. Oktober 1999, an die Gemeindeverwaltung Bachs.**



.....☺.....

**Anmeldetalon**

Ich melde Häckselgut für die Häckselaktion vom 25. - 29. Oktober 1999 an.

Vorname und Name : .....

Adresse: .....

Häckselgut:             mitnehmen             liegenlassen            (bitte ankreuzen)

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

**Öffnungszeiten**

Montag und Donnerstag	08 <sup>00</sup> –11 <sup>30</sup> und 14 <sup>00</sup> –17 <sup>00</sup>
Mittwoch	08 <sup>00</sup> –11 <sup>30</sup> und 14 <sup>00</sup> –19 <sup>00</sup>
Dienstag und Freitag	nur auf Voranmeldung

**Spezielle Öffnungszeiten Oktober / November**

keine

**Nächste Mitteilungsblätter**

<i>Erscheinungsdatum:</i>	<i>Einsendeschluss für Beiträge:</i>	<i>Einsendeschluss Veranstaltungskalender</i>
Freitag, 29. Oktober 1999	Montag, 25. Oktober 1999, 12 <sup>00</sup> Uhr	Donnerstag, 21. Oktober 1999
Freitag, 26. November 99	Montag, 22. November 99, 12 <sup>00</sup> Uhr	Donnerstag, 18. November 1999

Freitag, 17. Dezember 99	Montag, 13. Dezember 99, 12 <sup>00</sup> Uhr	Donnerstag, 9. Dezember 1999
--------------------------	---	------------------------------

## Gratulationen

Der Gemeinderat wünscht folgendem Jubilar alles Gute und vor allem gute Gesundheit:

2. Oktober

80. Geburtstag

Friedrich Ruder-Winkler



## Zivilstandsnachrichten / September 1999

### Geburten:



#### **Bürger:**

**Schütz, Alain Reto**, Sohn des Schütz, Reto, von Bachs und Winterthur ZH, in Winterthur ZH, und der Schütz geb. Stockburger, Daniela Corinne, geboren in Winterthur ZH am 19. August 1999

Der Gemeinderat Bachs wünscht dem neuen Erdenbürger alles Gute für die Zukunft.

### Eheschliessungen:



#### **Bürger:**

**Zweidler, Patrick**, von Bachs, in Affoltern am Albis ZH und **Gomringer, Karin**, von Glattfelden ZH, in Affoltern am Albis ZH, getraut in Affoltern am Albis ZH am 27. August 1999

**Roos, Peter Johann**, von Kaltbrunn SG, in Zürich und **Neeracher, Claudia**, von Bachs, in Zürich, getraut in Zürich am 9. September 1999

**Meier, Bernhard Michael**, von Bachs und Rümlang ZH, in Thun BE und **Moser, Regula**, von Landiswil BE, in Russikon ZH, getraut in Pfäffikon ZH am 11. September 1999

**Der Gemeinderat Bachs wünscht den Brautpaaren alles Gute auf ihrem gemeinsamen Lebensweg.**



### Todesfälle:

#### **Bürger:**

**Brunner geb. Papst, Maria Erna**, 1914, von Bachs und Winterthur ZH, Witwe des Brunner, Emil, wohnhaft gewesen in Winterthur ZH, gestorben in Winterthur ZH am 17. August 1999

**Schütz, Hans**, 1926, von Bachs und Zürich, Ehemann der Schütz geb. Jäggi, Lily, wohnhaft gewesen in Zürich, gestorben in Zürich am 20. August 1999

**Weidmann, Hans**, 1934, von Bachs, Ehemann der Weidmann geb. Gabel, Irmengarda, wohnhaft gewesen in Wetzikon ZH, gestorben in Wetzikon ZH am 20. August 1999

**Der Gemeinderat Bachs spricht den Hinterbliebenen sein herzliches Beileid aus.**

### Kommen und Gehen:



#### **Wir begrüßen:**

**Riedl, Nicole**, von Volketswil ZH

#### **Wir verabschieden:**

**Hess, Debora**, nach Australien

**Kobi-Oswald, Claude und Corinna, mit Céline**, nach Oberglatt ZH

**Küng-Specht, Paul und Sibylle, mit Benjamin**, nach Turbenthal ZH